

## Beglaubigte Abschrift

**Der Präsident des Landgerichts**  
D VI 74/08

10179 Berlin, den 18. November 2008  
Littenstraße 12-17

### Niederschrift

Es erschien Herr Dr.Gurban Alakbarov,

wohnhaft in: Koloniestraße 138, 13359 Berlin

geboren am 07.12.1975 in Baku/Aserbaidshan

Die Persönlichkeit des Erschienenen wurde durch Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland, Nr. 100920120, ausgestellt am 10. Mai 2007 von der Landeshauptstadt Kiel, die Oberbürgermeisterin festgestellt.

Dem Erschienenen wurde eröffnet:

- a) im Falle seiner Zuziehung durch ein Gericht oder einen Notar genügt statt der Eidesleistung im Einzelfall die Berufung auf den allgemeinen Eid;
- b) es steht ihm frei, die Bezeichnung "für die Berliner Gerichte und Notare allgemein beeidigter Dolmetscher" zu führen;
- c) er darf von dieser Bezeichnung jedoch nur im Zusammenhang mit den Sprachen Gebrauch machen, für die er beeidigt worden ist; er ist verpflichtet, im Falle der Verwendung der Bezeichnung außerhalb seiner Dolmetschertätigkeit (z.B. Hinweis auf Dolmetschertätigkeit im Briefkopf) deutlich zu machen, für welche Sprachen die Beeidigung erfolgt ist;
- d) er ist verpflichtet, jede Änderung seiner Anschrift unverzüglich anzuzeigen;
- e) er wird im Dolmetscherverzeichnis eingetragen, das jedermann zur Einsicht offensteht; das Verzeichnis enthält seine Namen und Anschrift; er erklärt seine ausdrückliche Einwilligung, dass seine Telefonnummer und weitere Daten über seine Erreichbarkeit im Verzeichnis aufgenommen werden.

Er wurde über die Bedeutung des Eides sowie darüber belehrt, dass der Eid mit oder ohne religiöse Formel geleistet werden könne. Er wiederholte darauf unter Erheben der rechten Hand die folgende vorgespochene Eidesformel:

Ich schwöre, dass ich die Verhandlungen oder Schriftstücke aus der

russischen und der aserbaidshanischen

Sprache oder in diese Sprachen treu und gewissenhaft übertragen werde, wenn ich von einem Gericht des Landes Berlin oder einem Berliner Notar als Dolmetscher zugezogen werde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

D r . G u r b a n A l a k b a r o v

Geschlossen:

Im Auftrage

G o l d a c k

Richterin am Landgericht

**Hinweis:** Diese beglaubigte Abschrift des Beeidigungsprotokolls gilt als Ausweis über die Beeidigung. Sie ist im Falle der Löschung des Dolmetschers im Verzeichnis unverzüglich an den Präsidenten des Landgerichts zurückzugeben.

Beglaubigt

Justizangestellte

